

# Amtsgericht München

Az.: 111 C 24953/12



47/49

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 16.11.2012 folgenden

## Beschluss

I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 685,10 EUR. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2. Die Beklagtenseite zahlt hinsichtlich der Kosten des Rechtsstreits einen Betrag in Höhe von 240,50 EUR. Im Übrigen werden die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Ein Kostenfestsetzungsverfahren wird aufgehoben.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je EUR 200,00. Die erste Rate ist bis spätestens 15.11.2012 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

4. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden beim fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachfolgenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

5. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 15.11.2012 zu verzinsen.

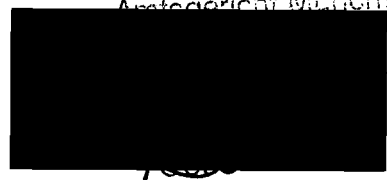
II. Der Streitwert wird auf 806,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.



Richter am Amtsgericht



Ehrenden Gleichlaut der Ausfertigung  
mit der Urschrift  
München, den 16. 11. 12  
Amtsgericht München



äftsstelle

Justizobersekretär